

(1635), Metten (1628), St. Aegidien in Nürnberg (1522), Oberaltach (1627), Plankstetten (1521), Prüfening (1635), Reichenbach (1541), Weltenburg (1526); ferner Walderbach O. Cist. (1533–1718) und Obermünster (1477–1639), Mittelmünster (St. Paul 1552–1581), Niedermünster (1542–1645). Wir sehen mit Spannung der angekündigten „pragmatischen Geschichte“ entgegen; die ältere Zeit bietet ja manche Probleme.

Metten.

P. Bernh. Ponschab.

b) Werke anderen Inhalts.

Ein Weihnachtsrituale der römischen Kirche am Schlusse des ersten Jahrhunderts. Herausgegeben von Theodor Schermann. Walthalla-Verlag, München-Leipzig 1913.

Für die Studien über altchristliche Kirchenordnungen standen uns bisher mehrere Schriften verschiedenen Alters und verschiedenen Wertes zur Verfügung: die apostolische und ägyptische Kirchenordnung, die apostolischen Konstitutionen, die Constitutiones per Hippolytum u. a. Schon früher hatten J. Wordsworth und G. Horner dafür eine gemeinsame Urquelle angenommen, fanden aber namentlich an Funk einen entschiedenen Gegner ihrer Ansicht. Dr. Schermann, Universitätsprofessor in München, hat sich nun durch vorliegende Arbeit das große Verdienst erworben, uns näher mit dieser Urquelle, wenigstens für die in den erhaltenen Kirchenordnungen gegebenen Weihegebete und Weiheriten, bekannt zu machen. Diese Quelle liegt uns nämlich noch in einer lateinischen Uebersetzung vor, die ein Palimpsestkodex aus dem 8. Jahrhundert (cod. Veron. Ambros.) uns bewahrt hat. Für den im Kodex unleserlichen Titel schlägt Schermann auf Grund des Inhaltes und der Ueberschriften in späteren Kirchenordnungen vor: *traditio ecclesiastica Clementis* (ET).

In scharfsinniger Untersuchung, der man mit Interesse und in der Ueberzeugung folgt, einen sicheren Führer zu haben, sucht Schermann den Beweis zu erbringen, daß der Verfasser dieses Weiherituales mit dem Verfasser des ersten Klemensbriefes an die Korinther identisch ist. Schon die Einleitung des Rituals läßt uns an die Angelegenheiten in Korinth und diesen Brief denken; wir lesen nämlich dort, dasselbe sei geschrieben *propter eum qui nuper inventus est per ignorantiam lapsus vel error, et hos qui ignorant . . . ut cognoscant, quomodo oportet tradi et custodiri omnia circa eos, qui ecclesiae praesunt*. Wie man dann im weiteren aus den Rubriken zu den Weihegebeten und aus diesen selbst sieht, bezog sich dieser Irrtum auf die Grenzen der kirchlichen Aemter im Kultus, insbesondere des Amtes der Diakone, also der nämliche Irrtum, der auch die Abfassung des ersten Klemensbriefes veranlaßte. Unser Weiherituaie drückt nun in seinen Gebeten und Verordnungen, wie Schermann nachweist, deutlich eine Abstufung der Befugnisse der einzelnen Aemter aus, vom Bischof zum Presbyter und zum Diakon und fixiert auch deutlich den Unterschied zwischen Presbyter und Bischof und zwischen Presbyter und Diakon. Da wir aber wissen, daß mit dem Jahre 100 der genannte hierarchische Irrtum und Zwist erlosch, so haben wir hiermit einen Anhaltspunkt für die Datierung unseres Rituals. Ein weiteres Kriterium entnimmt Schermann der Bedeutung des Wortes „Carisma“, die bei Klemens im Korintherbriefe eine fortgeschrittene gegenüber der apostolischen Zeit ist, aber dieselbe wie in der Einleitung zu ET. Ferners läßt die Angabe der ET über eine Zweiteilung der früheren Schrift sich gut mit dem Klemensbriefe vereinbaren. In der Einleitung des Rituals heißt es nämlich: *ea quidem, quae verb (-i . . . prim) a fuerunt, digne posuimus de donationibus* (das sind eben die *χαρίσματα*), *quanto quidem Deus a principio secundum propriam voluntatem praestitit hominibus offerens sibi eam imaginem, quae aberraverat*. Der

Klemensbrief erwähnt (c. 3–7) Beispiele von Mord, Neid u. a. und führt dann die Umkehr des Menschen auf Gottes Fürsorge zurück; besonders in den letzten Kapiteln werden dann all die Beispiele von Glaube, Buße, Gerechtigkeit als Beweggründe zur Umkehr den Korinthern vor Augen gestellt. — Eine mustergültige Analyse der einzelnen Teile dieses Rituals macht wiederholt auf Parallelen zwischen ET und dem ersten Klemensbriefe aufmerksam und findet in denselben neue Beweise für das hohe Alter der ersteren. Ferners auf die Rubrik über freie Wahl und Komposition der Gebete durch den Bischof: *attamen non necesse est eadem verba eum (sc. episcopum) proferre quae supra diximus . . . sed secundum facultatem unusquisque oret*. Diese Rubrik führt uns in ganz frühe Zeit zurück, zwischen Didache und Justinus. — Auf besonderes Interesse dürfte gewiß ein Stück der Abendmahlsliturgie Anspruch erheben, wie es uns in ET vorliegt. Schermann will zwar (S. 44) nicht die ganze Stelle in die Zeit vor 100 setzen, da sie wegen der deutlichen antidoketischen Tendenz ihm nicht ganz in jene Zeit zu passen und eine spätere Erweiterung zu enthalten scheint; abgesehen aber von letzterer sieht er in den übrigen Worten einen ursprünglichen Teil zu ET. Ob man nun wegen der genannten Tendenz einen Teil der hier vorliegenden Abendmahlsliturgie später ansetzen muß, ist wohl mit diesem einzigen Argument schwer zu beweisen, da doketische Irrtümer schon sehr frühe auftauchten, und Schermann selbst drückt sich an einer anderen Stelle (S. 62) mit größerem Vorbehalt aus; aber jedenfalls ist dieser Teil von ET sehr wertvoll und läßt sich, wie manche Forscher annehmen, unschwer auf ein bereits apostolisches Meßformular zurückführen. — Einzig dastehend sind schließlich noch die Weihegebete über Oel, Käse und Oliven, die in der gleichen Form und Zusammenstellung in den übrigen Kirchenordnungen sich nicht finden, worin der Verfasser mit Recht einen neuen Beweis für seine These erblickt.

Wir wollten mit dem Vorstehenden nur die hauptsächlichsten Beweise skizzieren, die Schermann in seiner gründlichen und methodisch vortrefflichen Studie vorführt, und stimmen seinem Endresultat vollständig bei: „Es ergab sich nicht ein Punkt, der ein jüngerer Alter als c. 100 nach Christus verlangt hätte, wohl aber eine große Zahl von Anzeichen, welche eine Identität des Verfassers des Rituals mit dem ersten Klemensbriefe vertragen und eine solche Annahme verlangen.“ Es sind äußere wie innere Kriterien, die immer wieder den Fingerzeig auf die römische Kirche des ersten Jahrhunderts und ihren Vorsteher lenken (S. 54). — Daß dieses Weiheritual einen sehr großen Wert hat und für manche kirchengeschichtliche Fragen sehr bedeutend ist, wird niemand in Abrede stellen können. „Unser Rituale ist daher Zeuge der urkirchlichen Ueberlieferung und zugleich Zeuge einer organischen Entwicklung in der Hierarchie, die damit den Abschluß fand. Jeder Satz dieses urchristlichen Rituals ist ein Quaderstein, der dem durch Christus gegründeten Bau des urchristlichen Katholizismus angehört. Sätze, wie »die Hellenisierung des Evangeliums ist der Katholizismus«, erfahren durch unser Rituale ihre direkte Widerlegung“ (S. 59).

Der Verfasser hat sich auf dem Gebiete der altchristlichen Literatur schon öfters mit Erfolg betätigt, wie auch aus früheren Besprechungen in dieser Zeitschrift zu ersehen ist. So verdient denn diese neueste Publikation, die eine keineswegs leichte Frage zu lösen versucht und glücklich gelöst hat, volle Anerkennung, nicht zuletzt noch wegen ihrer besonnenen, konservativen Textkritik und der Rekonstruktion des ursprünglichen griechischen Textes, die an verschiedenen Stellen vorgeschlagen wird. Leider ist der Druck, namentlich bei griechischen Texten, nicht immer mit jener Genauigkeit besorgt worden, die man für derartige Publikationen wünschen muß.

Disentis.

Dr. P. Beda Hopfmann.